

AMTSBLATT



DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 27.01.2000	Nr. 1/2000
--------------	-----------------------------	------------

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
1	Statistische Übersicht über die Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 30.09.1999
2 - 3	Einladung zu der 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 03.02.2000
4 - 5	Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Sek. I und II mit den integrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule
6	Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) – Herr Heward Zegar, derzeitiger Aufenthalt unbekannt -
7	Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1982 zur Meldung zur Erfassung
8	Anmeldung der Kinder zur Aufnahme in die Kindergärten der Stadt Wassenberg - Kindergartenjahr 200/2001

Statistische Übersicht

Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 30.09.1999

Zur Stadt Wassenberg gehören 6 Stadtteile.

Von der Gesamteinwohnerzahl der Stadt entfallen auf:

Stadtteile	Stand 30.09.1999	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 31.10.1999	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 30.11.1999	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 31.12.1999
WASSENBERG	6.281	+ 88 - 91	6.278	+ 86 - 84	6.280	+138 -103	6.315
BIRGELEN	3.199	+ 25 - 22	3.202	+ 29 - 38	3.193	+ 22 - 32	3.183
MYHL	2.283	+ 24 - 23	2.284	+ 31 - 27	2.288	+ 36 - 15	2.309
ORSBECK	2.016	+ 17 - 9	2.024	+ 21 - 22	2.023	+ 29 - 19	2.033
EFFELD	1.099	+ 4 - 4	1.099	+ 8 - 11	1.096	+ 32 - 24	1.104
OPHOVEN	628	+ 4 - 7	625	+ 3 - 5	623	+ 8 - 2	629
INSGESAMT	15.506	+162 -156	15.512	+178 -187	15.503	+265 -195	15.573

Einladung

Zu der 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 03. Februar 2000,

Beginn: 18.30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27,

lade ich ein.

Wassenberg, den 25. Januar 2000

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende



Erdweg
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Wahl eines beratenden Mitgliedes für den Kultur- und Sportausschuss des Rates (DS-Nr. 2000/1/3)
4. Wahl zur Neubesetzung eines ausgeschiedenen Ausschussmitgliedes;
hier: stv. Mitglied im Kultur- und Sportausschuss des Rates
(DS.-Nr. 2000/1/4)
5. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999
(DS.-Nr. 2000/1/5)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2000 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1999 – 2003
- TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2000
(DS.-Nr. 2000/2/2)

7. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.01.2000
 - b) Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2000
8. Resolution zur Entlastung der Kommunen durch die Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Fonds Deutsche Einheit;
hier: Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 30.12.1999
(DS.-Nr. 2000/1/1)
9. Auswirkungen der Haushalts- und Steuerpolitik der neuen Bundesregierung auf die Gemeinden;
hier: Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 30.12.1999
(DS.-Nr. 2000/1/2)

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen des Bürgermeisters
 11. Beratung und Beschlussfassung über Teile von Ausschussniederschriften, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
 - a) Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.01.2000
 - b) Personalausschusssitzung vom 12.01.2000
-



Bekanntmachung

Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Sek. I und II

mit den integrierten Bildungsgängen des
Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

1. Sekundarstufe I

Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg hat vom Regierungspräsidenten die Genehmigung erhalten, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchzuführen. Die Anmeldungen für den neuen 5. Jahrgang werden in der Zeit vom

01. – 14. Februar 2000

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen, und zwar am

Dienstag, 01.02.2000	13.30 – 18.00 Uhr	Montag, 07.02.2000	14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch, 02.02.2000	14.00 – 17.00 Uhr	Dienstag, 08.02.2000	13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 03.02.2000	14.00 – 16.00 Uhr	Mittwoch, 09.02.2000	14.00 – 15.30 Uhr
Freitag, 04.02.2000	14.00 – 16.00 Uhr	Donnerstag, 10.02.2000	09.00 – 11.00 Uhr
Samstag, 05.02.2000	09.30 – 12.00 Uhr	Freitag, 11.02.2000	09.00 – 11.00 Uhr
		Montag, 14.02.2000	09.00 – 11.00 Uhr

Für die Anmeldung sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse vorzulegen. Das Empfehlungsschreiben der Grundschule ist sehr erwünscht. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg umfaßt in der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10, in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II die Jahrgänge 11 - 13.

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Lehr- und Bildungsgang alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II.

Mit der Fachleistungsdifferenzierung wird in der Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik begonnen, sie wird in der Klasse 9 in den Fächern Deutsch und Chemie fortgesetzt. Außerdem erfolgt in der Klasse 7 die Wahl des Pflichtfaches I (WP I) in den Bereichen Fremdsprachen (Latein, Französisch), Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre), Ästhetische Kommunikation (Musik, Kunst, darstellendes Spiel). In der Klasse 9 wird das Pflichtfach II (WP II) gewählt. Es bietet Wahlmöglichkeiten in Französisch, im kaufmännischen Lernbereich, in Informatik, Naturwissenschaften, Sport, Elektronik, Pädagogik u.a..

2. Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe)

Die Anmeldungen für den 11. Jahrgang werden in der Zeit vom

14. - 25. Februar 2000

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen und zwar am

Montag, 14.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr	Montag, 21.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, 15.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr	Dienstag, 22.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 16.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr	Mittwoch, 23.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 17.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr	Donnerstag, 24.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr
		Freitag, 25.02.2000	09.00 – 15.00 Uhr

sowie nach telephonischer Vereinbarung.

In der Sekundarstufe II werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein fortgeführt. Als neueinsetzende Fremdsprache wird Französisch angeboten. Im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist die gymnasiale Oberstufe der Betty-Reis-Gesamtschule als Profiloberstufe genehmigt. Das bedeutet: Die Schüler/innen bestimmen einen Bildungsschwerpunkt, in dem zwei Fächer vernetzt und fachübergreifend unterrichtet werden. Alle übrigen Fächer und Kurse sind aus dem vielfältigen Kursangebot frei wählbar. Damit können die Schüler/innen ihre persönliche Schullaufbahn nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gestalten und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erlangen.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden in der Jahrgangsstufe 11 Angleichkurse zur besonderen Förderung eingerichtet.

Die Schüler/innen werden von Beratungs- und Profillehrer/innen betreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Berufswahl- und Studienberatung. Deshalb absolvieren die Schüler/innen im 11. Jahrgang ein Betriebspraktikum.

Aufgenommen in die Klasse 11 werden Haupt-, Real- und Gesamtschüler/innen mit der Fachoberschulreife, die einen Qualifikationsvermerk haben sowie Schüler/innen des Gymnasiums mit der Versetzung nach Klasse 11.

Bei der Anmeldung sind das Familienstammbuch oder ein Ausweis und das letzte Zeugnis mitzubringen.

Für Einzelberatungen stehen der Schulleiter, Herr Heinrich Spiegel, und der Oberstufenleiter, Herr Michael Bodmann, zur Verfügung.

Individuelle Termine können über das Sekretariat der Betty-Reis-Gesamtschule (Tel.: 02432/3027) vereinbart werden.

3. Allgemeines

Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg zählt ganzheitliches Lernen zu ihren wesentlichen Unterrichtsprinzipien. Sie wird als Ganztagschule mit einem umfassenden Angebot in der Mittagsfreizeit geführt.

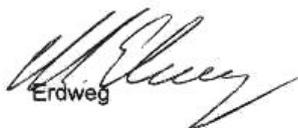
Förder- und Förderstunden sowie Freiarbeit gehören ebenso zum pädagogischen Konzept wie ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften.

In der Mittagspause wird den Schüler/innen ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Die Kosten für den Schülertransport gem. § 5 der Schülerfahrtkosten-VO übernimmt der Schulträger der Gesamtschule. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg steht entsprechend ihrer günstigen Lage auch Schüler/innen aus Nachbarstädten und -gemeinden offen. Für gute Verkehrsanbindung ist Sorge getragen.

Wassenberg, den 25. Januar 2000

Der Bürgermeister


Erdweg

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I b,
Soziales -

Wassenberg, 17.01.2000

Az.: 1/5020- Z - 024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Sozialamtes

hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 17. Januar 2000

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

Herrn Herwart Zegar, derzeitiger Aufenthalt unbekannt

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.


Erdweg

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1982 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1982, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg**
Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

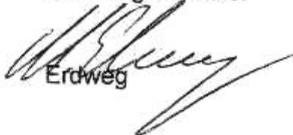
Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wassenberg, 24. Januar 2000
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Erdweg

